Stadt Neuenburg am Rhein

Ergebnisprotokoll

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats

am 12. April 2021 (Beginn 19:39 Uhr; Ende 23:00 Uhr)

in Neuenburg am Rhein – Zähringersaal des Stadthauses

1. Bürgerfragen/Die Verwaltung informiert

a) Bürgerfragen:

Es sind 18 Besucher anwesend. Es erfolgen folgende Wortmeldungen:

1. Solarstrompark auf der ehemaligen Mülldeponie Neuenburg am Rhein

Ein Besucher erkundigt sich über das weitere Vorgehen bei der Umsetzung des Solarstromparks auf der ehemaligen Mülldeponie Neuenburg am Rhein. Er fragt nach, ob der Bau und der Betrieb der Anlage ausgeschrieben wird oder ob es angedacht ist Bürgerenergiegenossenschaften zu beteiligen. Bürgermeister Schuster teilt mit, dass die Stadt das Vorhaben und das Verfahren initiiert hat. Derzeit besteht seitens der Stadt das Interesse das Projekt selbst umzusetzen. Aktuell ist dies in der Prüfungsphase. Nach ersten Berechnungen stellt es sich, ohne Berücksichtigung von Fördergeldern, als nicht lukrativ dar. Der für das Vorhaben notwendige Bebauungsplan ist noch nicht rechtskräftig.

2. Spielplatz Steinenstadt

Ein Besucher spricht seinen Dank für den neuen Spielplatz in Steinenstadt aus und erkundigt sich nach dem weiteren Vorgehen zur Umsetzung des Mehrgenerationenplatzes. Bürgermeister Schuster zeigt sich erfreut und weist darauf hin, dass wenn es die Vegetation zulässt der Spielplatz geöffnet werden soll. Für die Umsetzung des Mehrgenerationenplatzes als Beitrag zur Landesgartenschau 2022 sind Haushaltsmittel eingestellt. In der heutigen Sitzung wird über den Haushalt 2021 Beschluss gefasst, so dass dann anschließend die weiteren Abstimmungen erfolgen können.

3. Lärmaktionsplan

Ein Bürger erkundigt sich nach dem Ablauf der Tagesordnung in Bezug auf den Tagesordnungspunkt Lärmaktionsplan. Bürgermeister Schuster führt aus, dass das

Thema in der heutigen Sitzung vorgestellt wird. Fragen können jetzt gestellt werden. Während der Sitzung nicht. Der Vorsitzende lädt alle Einwohner ein, innerhalb des Verfahrens Fragen zu stellen bzw. Stellungnahmen abzugeben.

b) Die Verwaltung informiert:

1. Corona-Pandemie; Kita-Gebühren

Bürgermeister Schuster gibt einen Überblick über die Kita-Gebühren:

2020:
- April - ausgesetzt, komplette Kita-Schließung
- Mai - ausgesetzt, nur Notbetreuung wurde abgerechnet
- Juni - ausgesetzt, nur Notbetreuung wurde abgerechnet
- die restlichen Monate wurden normal abgerechnet

2021:
- Januar - normal abgerechnet, obwohl die Kitas im Januar geschlossen waren, nur Notbetreuung
- Februar - ausgesetzt, Kitas geschlossen vom 01.02. bis 21.02.2021, nur Notbetreuung, Notbetreuung wurde abgerechnet
- März - ausgesetzt, Kompensation für Schließung im Januar 2021
- ab April wird wieder normal abgerechnet

Insgesamt beläuft sich der Gebührenausfall in den Kindergärten auf rd. 207.000 Euro. Der Betrag ist nicht alleine durch die Träger der Kitas zu schultern. Das Land hat für den Gebührenausfall Zuschüsse ausbezahlt.

2. EUROGLAS Homburg

Bürgermeister Schuster berichtet über 2 Projekte für den Euroglasstandort in Homburg (Elsass). Der Schweizer Konzern Glas Trösch wird in seine Flachglasproduktionsstätte in Homburg rd. 1 Mio. Euro investieren. Die Hälfte für ein neues Gebäude von 45.000 m², das ein Teil der Aktivitäten des Standorts Burnhaupt-le-Haut übertragen wird. Die andere Hälfte, um den riesigen Ofen zu erneuern aus dem das Glas herauskommt.

---

2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen

Bürgermeister Schuster informiert über den Beschluss in der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 08.03.2021 zum Thema „Kündigung Stadtbuslinie 110“. Der Gemeinderat stimmt der Kündigung des Vertrags mit der SWEG zur Bereitstellung der Stadtbuslinie zum 31.05.2022 zu.

Der Vorsitzende führt aus, dass die Kündigung aus Fristgründen ausgesprochen wurde. Seit der Inbetriebnahme der Stadtbuslinie im Jahr 1996 wurden rd. 5 Mio. Euro in den ÖPNV investiert. Im Hinblick auf den neuen Nahverkehrsplan wird sich zeigen welche Bedarfe noch bestehen. Die Verwaltung ist mit der SWEG dahingehend im Gespräch.

3. Genehmigung der Niederschrift

Die Niederschrift 03/2021 der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 08.03.2021 wurde per E-Mail am 25.03.2021 an die Ratsmitglieder übersandt. Änderungswünsche werden nicht vorgebracht. Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

4. Lärmaktionsplan gem. EG-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG Vorlage: 100/2021

II. Beschlussantrag

Der Gemeinderat nimmt den Erläuterungsbericht zum Lärmaktionsplan zustimmend zur Kenntnis und beschließt die öffentliche Auslegung gemäß § 47d Abs. 3 BImSchG.

III. Beschluss

Der Gemeinderat nimmt den Erläuterungsbericht zum Lärmaktionsplan zustimmend zur Kenntnis und beschließt die öffentliche Auslegung gemäß § 47d Abs. 3 BImSchG.

Abstimmungsergebnis: 21 Ja-Stimmen (inkl. Vorsitzenden), 1 Enthaltung

5. 2. Änderung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften "Am Neuenburger Weg", im Stadtteil Grißheim, a) Billigung des Entwurfs und b) Beschlussfassung über die Offenlage gemäß § 13 a BauGB Vorlage: 099/2021

II. Beschlussantrag

Der Gemeinderat wird gebeten, den Entwurf zu billigen und die Offenlage zu beschließen.

III. Beschluss

Der Gemeinderat billigt den Entwurf und beschließt die Offenlage.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. 1. Änderung des Bebauungsplans „Freudenberg", Gemarkung Neuenburg, Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 104/2021

II. Beschlussantrag

Der Gemeinderat wird gebeten, den Aufstellungsbeschluss für die 1. Änderung des Bebauungsplans „Freudenberg“ zu beschließen.

III. Beschluss

Der Gemeinderat beschließt den Aufstellungsbeschluss für die 1. Änderung des Bebauungsplans „Freudenberg“.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

---

7. Erlass einer Satzung über eine Veränderungssperre für den Bereich der 1. Änderung des Bebauungsplans „Freudenberg", Gemarkung Neuenburg
Vorlage: 105/2021

II. Beschlussantrag

Der Gemeinderat wird gebeten, den beigefügten Entwurf der Satzung über eine Veränderungssperre für den Bereich der 1. Änderung des Bebauungsplans „Freudenberg“, Gemarkung Neuenburg, als Satzung zu beschließen.

III. Beschluss

Der Gemeinderat beschließt den vorgelegten Entwurf der Satzung über eine Veränderungssperre für den Bereich der 1. Änderung des Bebauungsplans „Freudenberg“, Gemarkung Neuenburg, als Satzung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

---

8. Sanierung Thermalsportbad Steinenstadt; Vergabe der Außenanlagen und Genehmigung eines Nachtragsangebotes
Vorlage: 101/2021

II. Beschlussantrag

Der Gemeinderat der Stadt Neuenburg am Rhein wird gebeten, der Vergabe der Außenanlagen an die Fa. Knobel Bau, zum Angebotspreis von € 297.618,96 brutto zuzustimmen.
Des Weiteren wird der Gemeinderat gebeten, dem Nachtragsangebot der Fa. Kurt Schreck GmbH, über die Entsorgung von belastetem Beton vom Abbruch der alten Schwimmbadwände, zuzustimmen. Die Kosten für die Entsorgung des mit PCB verunreinigtem Materials betragen voraussichtlich € 108.658,53 brutto, werden jedoch nach tatsächlichem Gewicht abgerechnet und fallen höchstwahrscheinlich günstiger aus, da vorsichtshalber eine höhere Tonnage angesetzt wurde.

Finanzielle Auswirkungen
Außenanlagen: € 250.099,97 netto / € 297.618,96 brutto

Finanzielle Auswirkungen
Nachtragsangebot: € 91.309,69 netto / € 108.658,53 brutto

Finanzposition:	7424 0000 1002
Haushaltsmittel vorhanden:	€ 1.549.000,00 netto in 2021
Zuschussmittel:	Ja, insg. € 1.031.100,00 bis 2023
überplanmäßige Ausgabe:	Nein
außerplanmäßige Ausgabe:	Nein

III. Beschluss

Der Gemeinderat stimmt der Vergabe für die Arbeiten für die Außenanlagen an die Fa. Knobel Bau, zum Angebotspreis von € 297.618,96 brutto zu. Im Weiteren stimmt der Gemeinderat der Beauftragung des Nachtragsangebotes der Fa. Kurt Schreck GmbH zur Entsorgung von belastetem Boden vom Abbruch der alten Schwimmbadwände zu. Die Kosten für die Entsorgung belaufen sich auf voraussichtlich € 108.658,53 brutto. Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Gewicht.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

---

9. Parkhaus am Rheintor, Vergabe der Dachabdichtungsarbeiten Vorlage: 102/2021

II. Beschlussantrag

Der Gemeinderat der Stadt Neuenburg am Rhein wird gebeten, der Vergabe der Dacharbeiten an die Fa. REFA Dachbau GmbH, zum Angebotspreis von € 272.146,57 brutto zuzustimmen.

Eigenbetrieb Versorgungs- und Verkehrsbetriebe, Betriebszweig 5000

Investitionsnummer: 7511000000000

Finanzielle Auswirkungen	€ 228.694,60 netto / € 272.146,57 brutto
Haushaltsmittel vorhanden:	€ 7.624.100,10 netto Parkhaus
überplanmäßige Ausgabe:	Nein
außerplanmäßige Ausgabe:	Nein

III. Beschluss

Der Gemeinderat stimmt der Vergabe der Dacharbeiten an die Fa. REFA Dachbau GmbH, zum Angebotspreis von € 272.146,57 brutto zu.

Abstimmungsergebnis: 21 Ja-Stimmen (inkl. Vorsitzenden), 1 Enthaltung

---

10. Instandsetzung der Unterführungen Mülhauserstraße und Westtangente – mit künstlerischer Aufwertung - Vorstellung der Ausschreibung
Vorlage: 085/2021

II. Beschlussantrag

Die Verwaltung bittet den Gemeinderat der Stadt Neuenburg am Rhein, der vorgestellten Ausschreibung und der Umsetzung des Vorhabens zuzustimmen.

III. Beschluss

Der Gemeinderat stimmt der vorgestellten Ausschreibung und der Umsetzung des Vorhabens zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

---

11. Beratung und Beschlussfassung über die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses „Markgräflerland-Breisgau“ zwischen den Kommunen Ballrechten-Dottingen, Bötzingen, Eichstetten am Kaiserstuhl, Eschbach, Gottenheim, Heitersheim, Ihringen, March, Merdingen, Münstertal, Neuenburg am Rhein, Umkirch, Vogtsburg im Kaiserstuhl und der Stadt Müllheim.
Vorlage: 089/2021

II. Beschlussantrag

Die Verwaltung bittet den Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Gemeinderat der Stadt Neuenburg am Rhein stimmt der vorliegenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses „Markgräflerland-Breisgau“ zwischen den Kommunen Ballrechten-Dottingen, Bötzingen, Eichstetten am Kaiserstuhl, Eschbach, Gottenheim, Heitersheim, Ihringen, March, Merdingen, Münstertal, Neuenburg am Rhein, Umkirch, Vogtsburg im Kaiserstuhl und der Stadt Müllheim zu.

2. Der Bürgermeister der Stadt Neuenburg am Rhein wird beauftragt, die vorliegende öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses „Markgräflerland-Breisgau“ zwischen den Kommunen Ballrechten-Dottingen, Bötzingen, Eichstetten am Kaiserstuhl, Eschbach, Gottenheim, Heitersheim, Ihringen, March, Merdingen, Münstertal, Neuenburg am Rhein, Umkirch, Vogtsburg im Kaiserstuhl und der Stadt Müllheim nach zeitlicher Maßgabe der Stadt Müllheim und in Abstimmung mit der Rechtsaufsicht zu unterzeichnen.

III. Beschluss

Der Gemeinderat erhebt den Beschlussantrag zum Beschluss.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

---

12. Bestellung der ehrenamtlichen Mitglieder des Gemeinsamen Gutachterausschusses „Markgräflerland-Breisgau“ bei der Stadt Müllheim zur Ermittlung von Grundstückswerten und sonstigen Wertermittlungen, hier: Vorschlag des Gemeinderates der Stadt Neuenburg am Rhein
Vorlage: 090/2021

II. Beschlussantrag

Die Verwaltung bittet den Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

3. Der Gemeinderat der Stadt Neuenburg am Rhein benennt dem zuständigen Gemeinderat der Stadt Müllheim für den Rest der Amtsperiode 01.01.2021 bis 31.12.2024, beginnend ab 1.7.2021, des Gemeinsamen Gutachterausschusses „Markgräflerland-Breisgau“ bei der Stadt Müllheim folgende ehrenamtliche Gutachter (in alphabetischer Reihenfolge unter Nennung von Name, Vorname, Kurzbeschreibung Sachkunde/Erfahrung in der Grundstückswertermittlung und sonstigen Wertermittlungen):

    1. Hamburger, Ewald, Dipl. Ing. (FH), Gutachter (stellv. Vorsitzender) seit 1996
    2. Marquardt, Wolfgang, Architekt, Gutachter seit 1978 (Vorsitzender seit 1996)
    3. Merkel, Hubert, Dipl.Ing. (TU) Vermessungswesen, Gutachter seit 1996

III. Beschluss

Der Gemeinderat erhebt den Beschlussantrag zum Beschluss.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

---

13. Feststellung des Jahresabschlusses 2019
Vorlage: 098/2021

II. Beschlussantrag

1. Feststellungsbeschluss (Anlage Seite 1 + 2 zur Vorlage)
2. Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen (Anlage Seite 3 zur Vorlage)

Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2019 ist gemäß § 95 b Abs. 2 GemO öffentlich bekannt zu machen und an sieben Tagen öffentlich auszulegen.

III. Beschluss

Der Gemeinderat erhebt den Beschlussantrag zum Beschluss:

1. Feststellungsbeschluss laut Anlage 5 zur Niederschrift, Seite 1 + 2
2. Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen laut Anlage 6 zur Niederschrift, Seite 3

Abstimmungsergebnis: einstimmig

14. Feststellung des Jahresabschlusses 2019 des Eigenbetriebs "Abwasserbeseitigung der Stadt Neuenburg am Rhein"
Vorlage: 095/2021

II. Beschlussantrag

Der Gemeinderat nimmt von dem Ergebnis des Jahresabschlusses sowie von der Bilanz zum 31.12.2019 Kenntnis und stellt den Jahresabschluss wie folgt fest:

1.	**Feststellung des Jahresabschlusses**	
1.1	Bilanzsumme	10.432.328,87 €
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	-das Anlagevermögen	9.608.027,16 €
	-das Umlaufvermögen	824.301,71 €
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	-das Eigenkapital	497.580,37 €
	-die empfangenen Ertragszuschüsse	3.773.261,43 €
	-die Rückstellungen	955.247,53 €
	-die Verbindlichkeiten	5.206.239,54 €
1.2	Jahresüberschuss	99.890,08 €
1.2.3	Summe der Erträge	2.168.449,24 €
1.2.4	Summe der Aufwendungen	2.068.559,16 €
2.	**Behandlung des Ergebnisses** Der in 2019 gebuchte Jahresüberschuss (1.2) wird auf neue Rechnung vorgetragen.	

III. Beschluss

Der Gemeinderat erhebt den Beschlussantrag zum Beschluss.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

---

15. Feststellung des Jahresabschlusses 2019 des Eigenbetriebs "Versorgungs- und Verkehrsbetriebe Neuenburg am Rhein" Vorlage: 094/2021

II. Beschlussantrag

Der Gemeinderat nimmt von dem Ergebnis des Jahresabschlusses sowie von der Bilanz zum 31.12.2019 Kenntnis und stellt den Jahresabschluss wie folgt fest:

1.	**Feststellung des Jahresabschlusses**	
1.1	Bilanzsumme	10.917.724,81 €
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	-das Anlagevermögen	9.109.911,00 €
	-das Umlaufvermögen	1.807.813,81 €
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	-das Eigenkapital	4.284.257,06 €
	-die empfangenen Ertragszuschüsse	189.437,85 €
	-die Rückstellungen	227.956,95 €
	-die Verbindlichkeiten	6.216.072,95 €
1.2	Jahresgewinn	59.457,43 €
1.2.1	Summe der Erträge	1.423.494,12 €
1.2.1	Summe der Aufwendungen	1.364.036,69 €
2.	**Behandlung des Ergebnisses**	
	Der Gewinn wird auf neue Rechnung vorgetragen	

III. Beschluss

Der Gemeinderat erhebt den Beschlussantrag zum Beschluss.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

---

16. Feststellung des Jahresabschlusses 2019 des Eigenbetriebs "Städtische Wohn- und Geschäftsgebäude Neuenburg am Rhein" Vorlage: 096/2021

II. Beschlussantrag

Der Gemeinderat nimmt von dem Ergebnis des Jahresabschlusses sowie von der Bilanz zum 31.12.2019 Kenntnis und stellt den Jahresabschluss wie folgt fest:

1.	**Feststellung des Jahresabschlusses**	
1.1	Bilanzsumme	7.976.186,12 €
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	-das Anlagevermögen	7.536.305,80 €
	-das Umlaufvermögen	439.880,32 €
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	-das Eigenkapital	3.034.510,36 €
	-die empfangenen Ertragszuschüsse	92.792,07 €
	-die Verbindlichkeiten	4.848.883,69 €
1.2	Jahresverlust	231.698,92 €
1.2.1	Summe der Erträge	384.312,30 €
1.2.1	Summe der Aufwendungen	616.011,22 €
2.	**Behandlung des Ergebnisses**	
	Der Verlust wird in Höhe von 231.698,92 Euro aus dem Kernhaushalt ausgeglichen.	

III. Beschluss

Der Gemeinderat erhebt den Beschlussantrag zum Beschluss.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

---

17. Gebührenkalkulation der Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühr für das Jahr 2021 Vorlage: 091/2021

II. Beschlussantrag

Die Verwaltung bittet den Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

1. Folgende Ergebnisse werden in die Gebührenkalkulation 2021 zum Ausgleich eingestellt:
   Schmutzwasser Überschuss aus 2016 in Höhe von 56.808,75 Euro
   Niederschlagswasser Überschuss aus 2016 in Höhe von 35.214,57 Euro

2. Der vorliegenden Gebührenkalkulation wird zugestimmt und die ermittelten Gebührensätze für das Jahr 2021 beschlossen.

III. Beschluss

Der Gemeinderat erhebt den Beschlussantrag zum Beschluss.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

---

18. Gebührenkalkulation der Wasserverbrauchsgebühren 2021
Vorlage: 092/2021

II. Beschlussantrag

Die Verwaltung bittet den Gemeinderat, die Kalkulation der Wasserverbrauchsgebühren für das Jahr 2021 zu beschließen.

III. Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die Kalkulation der Wasserverbrauchsgebühren für das Jahr 2021 wie im Sachvortrag dargestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

---

19. Beschluss der Haushaltssatzung der Stadt Neuenburg am Rhein für das Haushaltsjahr 2021 und Feststellung der Wirtschaftspläne 2021 für die Eigenbetriebe
Vorlage: 097/2021

II. Beschlussantrag

1. Der Gemeinderat der Stadt Neuenburg am Rhein beschließt nachfolgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 sowie den Finanzplan mit dem Investitionsprogramm für die Jahre 2022-2024 gemäß § 85 Abs. 4 GemO.

Haushaltssatzung

der Stadt Neuenburg am Rhein
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

für das Haushaltsjahr 2021

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (Gbl. S. 581, ber. S. 698) zuletzt geändert durch Art. 2 des

Gesetzes vom 02. Dezember 2020 (GBl. S. 1095, 1098) hat der Gemeinderat am _____ folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

§ 1 Ergebnis und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1.	im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen	EUR
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	32.543.900
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	36.680.200
1.3	**Veranschlagtes ordentliches Ergebnis** (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-4.136.300
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	0
1.6	**Veranschlagtes Sondergebnis** (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7	**Veranschlagtes Gesamtergebnis** (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-4.136.300

2.	im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen	EUR
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	31.928.100
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	33.594.700
2.3	**Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushaltes** (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	-1.666.600
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	10.135.700
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Investitionstätigkeit von	24.100.000
2.6	**Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit** (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-13.964.300
2.7	**Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf** (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-15.630.900
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	11.300.000
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	368.100
2.10	**Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit** (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	10.931.900
2.11	**Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushaushaltes** (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-4.699.000

§ 2 Kreditermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung)

wird festgesetzt auf 11.300.000,00 Euro

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen),

wird festgesetzt auf 0,00 Euro

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 7.336.040,00 Euro

2. Der Gemeinderat der Stadt Neuenburg am Rhein stellt den Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb **„Versorgungs- und Verkehrsbetriebe Neuenburg am Rhein“** für das Jahr 2021 folgendermaßen fest:

§ 1
Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan wird festgestellt mit Einnahmen und Ausgaben von je 14.513.700 Euro;

davon im Erfolgsplan 1.517.900,00 Euro
im Vermögensplan 12.995.800,00 Euro

§ 2
Kreditaufnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 6.374.800,00 Euro festgesetzt.

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 0,00 Euro festgesetzt.

§ 4
Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 303.580,00 Euro festgesetzt.

3. Der Gemeinderat der Stadt Neuenburg am Rhein stellt den Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb **„Abwasserbeseitigung der Stadt Neuenburg am Rhein“** für das Jahr 2021 folgendermaßen fest:

§ 1
Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan wird festgestellt mit Einnahmen und Ausgaben von je 3.760.400,00 Euro;
davon im Erfolgsplan 2.027.800,00 Euro
im Vermögensplan 1.732.600,00 Euro

§ 2
Kreditaufnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 1.207.200,00 Euro festgesetzt.

§ 3
Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 600.000,00 € festgesetzt.

4. Der Gemeinderat der Stadt Neuenburg am Rhein stellt den Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb **„Städtische Wohn- und Geschäftsgebäude Neuenburg am Rhein“** für das Jahr 2021 folgendermaßen fest:

§ 1
Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan wird festgestellt mit Einnahmen und Ausgaben von je 1.282.800,00 Euro;

davon im Erfolgsplan	587.300,00 Euro
im Vermögensplan	695.500,00 Euro

§ 2
Kreditaufnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 354.200,00 Euro festgesetzt.

§ 3
Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 600.000,00 € festgesetzt.

III. Beschluss

Der Gemeinderat erhebt den Beschlussantrag zum Beschluss.

Abstimmungsergebnis: einstimmig